

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 7

Freiburg, 26. März

1930

Inhalt: Hirten Schreiben über die Verfolgung der Religion in Rußland. — Errichtung der Pfarrkuratie und Kirchengemeinde St. Peter in Mannheim. — Karfreitagssollekte. — Enzykliken des hl. Vaters. — Lehrplanlieder aus dem Magnifikat. — Sterbfälle.

Liebe Erzdiözesanen!

Sorge, Mitleid und Entrüstung wecken die Nachrichten aus Rußland über die Leiden, mit denen daselbst Christen, Juden und Mohamedaner ihrer Religion wegen gequält werden, und über die gemeinen Maßnahmen, welche zur Vernichtung der Sittlichkeit angewandt werden. Der hl. Vater Pius XI. hat in dem Schreiben an den Generalvikar von Rom vom 2. Februar d. Js. die Welt auf die wirklich schlimmen Zustände in Rußland hingewiesen und zur Sühne heute in der St. Peterkirche feierlichen Gottesdienst gehalten; er erwartet, daß die rechtsdenkende Mitwelt, vorab wir Katholiken sich seinem Protest anschließen und aus den menschenunwürdigen russischen Zuständen die notwendige Lehre entnehmen.

Rußland umfaßt in Europa und Asien ein Sechstel der Erde mit etwa 153 Millionen Einwohnern; der europäische Teil ist zehnmal so groß wie Deutschland und von 103 Millionen Menschen bewohnt. Eine verhältnismäßig kleine Anzahl Männer und Frauen, die den Kommunismus zum Lebensideal genommen haben und zu verwirklichen vorgeben, beherrschen mit einer Polizei von etwa 150 000 Mann und der sogenannten roten Armee, deren Stärke auf 1 200 000 Mann angegeben wird, das öffentliche, private und wirtschaftliche Leben. Phantastische Pläne versucht man zu verwirklichen, und es geschehen Dinge, die man für unmöglich

halten möchte, wenn sie nicht von den verschiedensten Seiten glaubhaft berichtet würden.

Die Alleinherrschaft des Proletariats, wie nicht ich, sondern andere die Arbeiterschaft zu nennen beliebt, gibt man vor, aufzurichten; tatsächlich besteht die Gewaltherrschaft einer kleineren Gesellschaft von Menschen schlimmer Art, die zum Teil nicht einmal Russen, sondern Ausländer sind. Wer nicht zur herrschenden Partei hält, wird ins Gefängnis geworfen und in die Verbannung nach Sibirien oder ans Weiße Meer verbracht, wo Kälte, Hunger und schwere Arbeit ihre Blutopfer fordern; viele wurden hingerichtet oder verschwanden, ohne daß etwas über ihr Verbleiben bekannt geworden ist.

Das „Glück auf Erden“ soll dadurch geschaffen werden, daß die Produktionsgüter den bisherigen Eigentümern genommen, dem Staat (der Gesellschaft) zugewiesen und sog. Kollektivwirtschaften und Kollektivbetriebe eingerichtet wurden. In der Revolutionszeit ist der Großgrundbesitz zerschlagen und den Bauern zum Teil gegeben worden; nunmehr soll auch diesen der Besitz abgenommen und vergesellschaftet werden. Die bisherigen Maßnahmen haben versagt: die Not ist sehr groß geworden, die notwendigsten Lebensmittel werden auf Karten abgegeben, und eine Hungersnot wird als nahebevorstehend angekündigt.

Von Gott wollen die Machthaber, die Bolsche-

wisten sich nennen, nichts wissen; der Haß gegen Gott, Kirche und Religion wird allenthalben verkündet. Die Kirchen wurden geschändet, verwüstet und auch niedgerissen. Bischöfe, Priester, Mönche und Klosterfrauen wurden verhaftet, mißhandelt, in die Verbannung geschickt und auch getötet.

Die Sonn- und Feiertage sind abgeschafft. Die Woche hat fünf Tage: an allen wird gearbeitet, wenn auch der einzelne Arbeiter von Zeit zu Zeit einen freien Tag hat. An Weihnachten fanden besonders in Moskau Umzüge statt, in denen Jugendliche Gott, den Heiland und das Priestertum in niederträchtiger Weise verhöhnten.

Die Ehe wird entweiht, und die Familie wird vernichtet. Mann und Frau kommen zusammen und gehen wieder auseinander; sie lassen sich noch in das Ehe- und in das Scheidungsregister eintragen. Die Frau ist Freiwild und Sklavin geworden.

Die Sittlichkeit wird planmäßig untergraben und vernichtet; viele Schulen sind nicht Anstalten des Unterrichts und der Erziehung, sondern Lehrstätten des Lasters. Die Jugendlichen müssen größtenteils hungern, frieren und sind verwahrlost; in den Straßen der großen Städte, auf den Wegen des weiten Landes irren arme Kinder herum, die kein Heim und keine Familie mehr haben; tausende von Kilometern legen sie auf den Dächern der Eisenbahnwagen zurück oder hängen an der Kuppelung eines Zuges. Zahlreich und schlimm sind die Verbrechen, die von ihnen begangen werden.

Das ist das Leben ohne Gott und Religion!

Es widerstrebt mir im Innersten, die Greuel näher zu schildern, die in der letzten Zeit in Rußland verübt wurden und vorhanden sind.

Diese Zustände sind eine tiefere Mahnung und Warnung für andere Völker, auch für uns. Damit ist es freilich nicht getan, daß über die russischen Mißstände abgeurteilt und vor dem Bolschewismus gewarnt wird.

Auch bei uns gibt es Leute und Vereine, die den Haß und die Verachtung Gottes und der Religion offen kundtun, werden die Gott geweihten Tage entweiht, Kirche und Priester angegriffen und

herabgesetzt. Auch bei uns werden die Bande der Ehe und der Familie gelockert, diese ehrwürdigen Einrichtungen entweiht und Belehrungen und Mahnungen, sie heilig zu halten, als nicht mehr „modern“ verhöhnt. Auch bei uns gibt es junge Menschen, die nach dem Grundsatz sich geben und handeln: „Ich bin mein eigener Herr; niemand hat mir zu befehlen; alles ist erlaubt, was ich dafür halte“. Auch bei uns werden Kinder von solchen, die sich noch ihre Freunde zu nennen belieben, zur Gottlosigkeit angeleitet. Ansätze zum Bolschewismus sind auch in Deutschland leider vorhanden.

Geliebte Erzdiözesanen! Das heldenhafte Dulden und das Martyrium der russischen Bischöfe, Priester und Ordensleute sind uns ein Vorbild, wie wir treu und wenn nötig unter Opfern zu Gott, Kirche und Religion stehen sollen, indem wir uns als praktische Christen und Katholiken erweisen. Die gottlose Mißwirtschaft der Bolschewisten warnt augenfällig und eindringlich davor, daß wir durch unsere Stimmen Männern und Frauen, die von Gott und der Kirche nichts wissen wollen, ihnen abgeneigt und feindlich sind, zu öffentlichen Stellungen und zum Einfluß auf die Gesetzgebung verhelfen. In welches Unglück und Verderben die sittliche Ungebundenheit führt, zeigt das Beispiel der russischen Jugend, insoweit sie sich ihr hingibt; achten und befolgen wir die christlichen Gebote der Sittlichkeit und leiten wir die Jugend zu ihrer Beobachtung sorgsam an, mögen andere noch so verführerisch sittliche Ungebundenheit empfehlen, und unsere Auffassung und ernste Haltung als nicht „modern“ scheitern; wir befolgen Gottes heiliges Gebot, können einst vor ihm bestehen und werden vor dem Gemeinen bewahrt.

Pflegen wir das christliche Familienleben; „ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen“, sei der Grundsatz von Vater, Mutter und Kind. Nicht Liebe, sondern Haß — den Klassenhaß und Klassenkampf fördern die Wortführer des Bolschewismus in Rußland; Zeitungen wissen zu berichten, daß täglich Hinrichtungen solcher, die sich dem herrschenden Regierungssystem nicht fügen, statt-

finden. Befolgen wir die Vorschrift des göttlichen Heilandes: „Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selber“. Diese Liebe zu betätigen, ist heute bei der großen Arbeitslosigkeit Anlaß und Gelegenheit genug; sie wird vor allem dadurch geübt, daß Gelegenheit zur Arbeit gegeben wird; sie verlangt, daß der Arbeiter und sein Stand geachtet und Notleidende nicht durch Luxus und ausschweifende Vergnügen gereizt und gekränkt werden. Soviel wird geplant, geredet und geschrieben; möchten die Arbeiten des internationalen Arbeitsamtes in Genf zur Milderung der sozialen Not wirksam gefördert und anerkannt werden und mit dem aufrichtigen Willen zur Hilfe die in der Industrie, im Handel und in den Regierungen führenden Männer sich zur ernstesten Beratung darüber zusammenfinden, wie und mit welchen Mitteln der nicht bloß in Deutschland, sondern auch anderwärts vorhandenen Arbeitslosigkeit abgeholfen werden kann und muß. Lohnende Arbeit ist das wirksamste Mittel, die Unzufriedenheit zu verhüten und zu beseitigen, sowie Unruhen vorzubeugen. Dabei soll den Inhaber des Unternehmens und seine Arbeiter ein wohlbegründetes Vertrauen verbinden, indem der Arbeitgeber in dem Arbeiter seinen Mitarbeiter sieht und der Arbeiter den Inhaber des Unternehmens nicht als seinen kapitalistischen Ausbeuter betrachtet und ausgibt.

Wir aber wollen Gott, dem Herrn, Sühne für die russischen Frevel in einem feierlichen Gottesdienst leisten und ihn um Abkürzung der Heimsuchung Rußlands, sowie um kräftigen Schutz gegen ähnliche Gefahren anflehen. In jeder Pfarr- und Kuratiekirche ist am Sonntag, den 30. März ds. Js., nachmittags vor ausgefetztem Allerheiligsten der schmerzhaft Rosenkranz und die Litanei von den göttlichen Vorsehung zu beten, sowie der feierliche Segen zu geben.

Freiburg i. Br., den 19. März 1930.

‡ **Karl**
Erzbischof.

*

Vorstehendes Hirten Schreiben ist am Sonntag, den 30. März ds. Js. von der Kanzel zu verlesen.

Freiburg i. Br., den 25. März 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

* * *

Errichtung der Pfarrkuratie und Kirchengemeinde St. Peter in Mannheim.

Für die Katholiken, die im Osten der Pfarrei und Kirchengemeinde Hl. Geist in Mannheim wohnen, errichten Wir unter einstweiliger Belassung im bisherigen Pfarrverband mit Wirkung vom 1. Januar 1930 die Pfarrkuratie und selbständige, rechtspersönliche katholische Kirchengemeinde St. Peter im Verband der katholischen Gesamtkirchengemeinde Mannheim und teilen die Katholiken, die links des Neckars auf dem Gebiete der ehemaligen Gemarkung Feudenheim (Stadtteil Neuostheim) wohnen, unter einstweiliger Belassung im bisherigen Pfarrverband und unter Losstrennung von der Kirchengemeinde Mannheim-Feudenheim der neuen Pfarrkuratie und Kirchengemeinde St. Peter in Mannheim zu.

Die Pfarrkuratie und Kirchengemeinde St. Peter umfaßt folgendes Gebiet:

Vom Bahnkörper Mannheim-Heidelberg aus zieht die Grenze nördlich durch die Kleinfeldstraße und Haydnstraße bis zur Wespinststraße, durch diese Straße bis zur Südostecke der Mollschule, sodann durch die Weberstraße nördlich bis zur Richard Wagnerstraße, durch diese Straße westlich bis zur Glückstraße, durch die Glückstraße nördlich bis zur Augustaanlage, durch die Augustaanlage westlich bis zur Leibnizstraße, durch diese Straße nördlich bis zur Straße Am oberen Luisenpark, durch letztere Straße westlich bis zur Otto Beckstraße und dann nördlich durch diese Straße bis zum Neckar; die Straßenmitte bildet jeweils die Grenze; sodann dem Neckar entlang, östlich bis zur Gemarkungsgrenze Mannheim-Seckenheim, dieser Grenze südlich folgend bis zum Zusammentreffen der Grenzen der ehemaligen Gemarkungen Feudenheim und Neckarau und der Gemarkung Seckenheim, dann südlich und südwestlich entlang der Grenze zwischen den ehemaligen Gemarkungen Feudenheim und Neckarau bzw. der alten Gemarkung Mannheim und der ehemaligen Gemarkung Neckarau, den Bahnkörper Mannheim-Heidelberg überschneidend, bis zum Bahnkörper Mannheim-Schwezingen, diesem wiederum westlich folgend bis zum Zusammentreffen der Bahnkörper Mannheim-Schwezingen und Mannheim-Heidelberg und dann diesem westlich folgend bis zum Aufstoß der Kleinfeldstraße auf den Bahnkörper Mannheim-Heidelberg.

Als Kirche weisen Wir ihr die neu erbaute St. Peterskirche daselbst zu.

Dem Pfarrkurat übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiete wohnenden Katholiken einschließlich Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Kuratie Kirchenbücher zu führen.

Das Staatsministerium hat durch Entschliebung vom 16. Februar 1930 Nr. 1373 zur Errichtung der genannten Kirchengemeinde die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 5. März 1930.

† Carl
Erzbischof.

(Ord. 21. 3. 1930 Nr. 3324.)

Karfreitagskollekte.

Wir verordnen, daß am Karfreitag in allen Pfarr- und Kuratiekirchen eine allgemeine Kirchenkollekte abgehalten wird. Die Erträgnisse werden verwendet:

1. für den Deutschen Verein vom Heiligen Lande (Generalsekretariat in Köln a. Rh., Steinfelder-gasse 17). Derselbe schaut in diesem Jahre auf sein 75-jähriges Bestehen zurück. Dank der wohlwollenden Unterstützung des hochwürdigsten Episkopates und des gläubigen Volkes hat er in dieser Zeit Großes für die Missionierung des Heiligen Landes und für die Erhaltung der hl. Stätten getan. Gottes Segen hat sein Wirken begleitet.

Die Abtei der Dormitio mit ihrer herrlichen Kirche, das Paulus-Hospiz, das moderne Mädchen-Lyzeum in Jerusalem, die Erholungsheime und Pilger-Hospize in Emmaus und am See Genesareth, wie auch mehrere Volksschulen in Galiläa sind ehrenvolle Zeichen der Wirksamkeit des Vereins und beweisen den hervorragenden Opfer Sinn des katholischen Deutschland. Neue Aufgaben sind dem Verein im näheren Orient gestellt; deutsche Seelsorger wirken bereits durch seine Vermittlung in der Türkei. Ein Heim wurde ihnen in Konstantinopel geschaffen. Auch für die Mission in Aegypten muß er Sorge tragen. Um seinen Aufgaben noch mehr gerecht zu werden, bittet der Verein vom hl. Land, seine edlen Bestrebungen nicht nur durch die Kollekte, sondern auch durch persönlichen Beitritt zum Verein unterstützen zu wollen;

2. für den Missionsverein „Catholica Unio“ der die Wiedervereinigung der im Glauben getrennten

Christen in Rußland, auf dem Balkan, in Griechenland und in Kleinasien mit der einen wahren katholischen Kirche bezweckt und vom hl. Vater allen Gläubigen warm empfohlen wurde.

Der Ertrag der Kollekte ist alsbald an die Erz-b. Kollektur in Freiburg i. Br., Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe, einzusenden.

Freiburg i. Br., den 21. März 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 3. 1930 Nr. 3045.)

Enzykliken des Hl. Vaters.

Die beiden Enzykliken des Hl. Vaters Pius XI. über die Exerzitien und die christliche Erziehung sind in offizieller Ausgabe im Herderschen Verlag in Freiburg erschienen. Wir machen den hochwürdigen Klerus der Erzdiözese darauf aufmerksam und empfehlen sie dringend zur Anschaffung und zum eifrigen Studium. Es können kirchliche Mittel dafür in Anspruch genommen werden, wenn die Anschaffung für einen Fonds erfolgt.

Freiburg i. Br., den 13. März 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 3. 1930 Nr. 2927.)

Lehrplanlieder aus dem Magnifikat.

Im Verlag von Herder & Co. in Freiburg i. Br. hat Pfarrer Karl Frey in Gottenheim die 88 Magnifikatlieder, die nach dem Lehrplan für den Kirchengesang zur Einübung in der Schule vorgeschrieben sind, zum Gebrauch für Lehrer und Organisten in einer besonderen Ausgabe erscheinen lassen. Wir können die Anschaffung des praktischen Werkchens empfehlen.

Freiburg i. Br., den 13. März 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Sterbfälle.

27. Febr.: P. Benedikt H ä n g g i O. S. B., Pfarrer von Habstal (Hohenzollern).

5. März: Dr. theol. h. c. Herman D e c h s l e r, Pfarrer in Öbringen.

15. „ Dr. Josue U h l m a n n, resign. Pfarrer von Freiburg-Günterstal, † in Freiburg.

R. I. P.

